

Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (Förderperiode 2025 bis 2029)

Förderaufruf 8 vom 06.02.2026 (betreffend Fördersäule C): Präventionsprojekt zum Umgang mit Linksextremismus

Der Linksextremismus richtet sich gegen unseren demokratischen Rechtsstaat, gegen Meinungsvielfalt und gegen die Grundwerte unseres Zusammenlebens. Im Linksextremismus wird Gewalt mitunter im eklatanten Widerspruch zu unserer Rechtsordnung als legitimes Mittel verklärt und in unterschiedlichen Formen angewandt. In Anbetracht dessen ist es notwendig, in Bildungsmaßnahmen zum Umgang mit Linksextremismus weiter zu investieren, um vor allem ein Abdriften von jungen Menschen in die linksextremistische Szene zu verhindern.

Gefördert wird daher in den Jahren 2026 bis 2029 ein Präventionsprojekt zum Umgang mit Linksextremismus. Dabei gilt es, insbesondere in Schulen und Hochschulen über die Gefahren des Linksextremismus aufzuklären und dabei Handlungssicherheit im Umgang mit Linksextremismus zu vermitteln.

Aufgabenschwerpunkte und Bewertungskriterien

- Vermittlung von Wissen zu historischen und aktuellen Beispielen des Linksextremismus, beispielsweise durch Workshops, Fortbildungen und Planspiele.
- Aufklärung über die Gefahren des Linksextremismus.
- Aufklärung über die Aktionsformen des Linksextremismus inklusive seiner Anschlussfähigkeit bis in die Mitte der Gesellschaft.
- Sicherstellung eines Zugangs zur relevanten Zielgruppe beispielsweise durch Kultur- und Medienangebote, die lebensweltnahe Themen beleuchten.
- Befähigung insbesondere von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, gegen linksextremistische Parolen zu argumentieren.
- Die Bewertungskriterien ergeben sich darüber hinaus aus Punkt 3.2 der Förderrichtlinie. Bewertungsrelevant ist zudem, welcher Anteil der Fördermittel in die direkte Arbeit mit den Probanden fließt.

Antragsverfahren

- Das Projekt kann grundsätzlich durch einen zivilgesellschaftlichen Träger oder eine staatliche Institution durchgeführt werden.
- Das Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 der Förderrichtlinie.

Antragsfristen

- Die Interessenbekundung für den Förderzeitraum ab 01.07.2026 bis 31.12.2029 muss bis zum 20.03.2026 beim HMdI eingereicht werden. Träger, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Antragsstellung aufgefordert.
- Die Laufzeit des Projekts ist bis zum 31.12.2029 begrenzt.

Hinweise

- Für das gesamte Landesprogramm gilt, dass zur Stärkung der Trägervielfalt je Träger maximal zwei Förderungen möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Kofinanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger.
- Das Projekt kann in den Jahren 2026 bis 2029 mit bis zu 100.000 € p.a. gefördert werden. Die Mindestfördersumme ist 50.000 € p.a.
- Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.